

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des LernQuartier (nachstehend „Veranstalter“ genannt) nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner (nachstehend „Teilnehmer“ genannt).
- 1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Veranstalter bietet Trainings, Workshops, Coachings und andere Lehrveranstaltungen (nachstehend „Kurse“ genannt) an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.
- 2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrags/Aufgabenbezeichnung:

Beschreibung des Vertragsinhalts

Insbesondere wird vereinbart:

- Der Veranstalter stellt einen Kursleiter für den Kurs zur Verfügung.
- Bei einem Einzelkurs oder einer kleinen Gruppe bis zu vier Teilnehmern kann der Kurs in den Räumlichkeiten des LernQuartier stattfinden. Der/die Teilnehmer bringt/bringen zum Kurs je Teilnehmer ein Notebook mit den notwendigen und installierten Programmen mit. Im Kurspreis ist die Nutzung eines Computers oder eines ähnlichen Geräts mit installierten Programmen nicht eingeschlossen.
- Kurse mit einem Teilnehmer sind auch per Telefon oder Skype möglich. Der Teilnehmer setzt sich per Telefon oder Skype mit dem Veranstalter in Verbindung und trägt die Verbindungskosten und die Verantwortung, dass die technischen Voraussetzungen vorliegen und nutzt seine eigenen Geräte.
- Bei einem Gruppenkurs können zusätzlich Räume, teilweise mit Computerausstattung, gebucht werden. Die Kosten für Raummiete und Organisation trägt der Teilnehmer.
- Der Teilnehmer kann mögliche Kurstermine vorschlagen. Der Veranstalter klärt die Verfügbarkeit von Räumen und Kursleiter und bietet dem Teilnehmer Kurstermine an, die innerhalb von 3 Tagen verbindlich bestätigt und bezahlt werden müssen. Ansonsten verfallen die vom Veranstalter angebotenen Kurstermine.

## 3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.
- 3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.

- 3.3 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter unter folgenden Bedingungen gegenstandslos erklärt werden:

Stornierung/Umbuchung

- von mehr als 28 Tage vor Kursbeginn: 100% der Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR wird erstattet.
- bei 14-28 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kursgebühr wird erstattet.
- 7-14 Tage vor Kursbeginn: 25% der Kursgebühr wird erstattet.

Über den Erstattungsbetrag erhält der Teilnehmer einen Gutschein, der zur Buchung eines anderen Termins oder eines beliebigen anderen Kurses verwendet werden kann. Eine Auszahlung des Guthabens ist nicht möglich. Ungeachtet dessen besteht jederzeit das Recht, einen Ersatz-Teilnehmer vor Kursbeginn für den Kurs zu benennen.

- 3.4 Bei einer Gruppenanmeldung schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

- 3.5 Der Veranstalter behält sich vor, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde oder falls der für den Kurs eingeteilte Kursleiter ausfällt oder der Veranstaltungsort nicht genutzt werden kann. Der Veranstalter kann die Durchführung eines Kurses nicht garantieren und behält sich das Recht vor, ohne besonderen Grund vom Kursangebot zurückzutreten. Sofern ein Kurs durch den Veranstalter abgesagt wird, erhält der Teilnehmer bereits gezahlte Kursbeiträge vollständig per Überweisung zurück. Im Fall eines ausfallenden Kurses haftet der Veranstalter nicht für dem Teilnehmer eventuell entstandene Reise-, Übernachtungs-, Fahrt- oder sonstige Kosten oder sonstige mittelbare Schäden.

## 4. Vertragsdauer und Vergütung

- 4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2 Zahlungsmodalitäten: Die Teilnahmegebühr für den jeweilige Kurs richtet sich nach dem Angebot des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- 4.3 Der Teilnehmer kann per Überweisung seiner Zahlungspflicht nachkommen. Erst mit Zahlungseingang der vollständigen Kursgebühren vor Kursbeginn ist der Teilnehmer zur Teilnahme am Kurs berechtigt.

Besondere Zahlungsbedingungen:

- 4.4 Sämtliche Zahlungen sind 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe 2 % über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.5 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis zzgl. Kosten für den Organisationsaufwand berechnet.

4.6 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

## 5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen.

## 6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter oder Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses wird die Kursgebühr nicht erstattet.

6.2 Der Kursleiter ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter oder Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

6.4 Vor der Veranstaltung muss der Kursleiter des Veranstalters vom Teilnehmer über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.5 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter oder Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig zzgl. Bearbeitungsgebühr von 25,- EUR in Rechnung zu stellen.

6.6 Kurse und Veranstaltungen sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

## 7. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/ Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

## 8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Anbieter – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 25,- EUR.

8.3 Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

8.4 Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

8.5 Soweit die Haftung nach Ziffern 8.2 und 8.3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## 9. Verbraucherschlichtung, Information gemäß § 36 VSBG

LernQuartier ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Plattform der EU zur außergerichtlichen Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## 10. Sonstige Bestimmungen

Neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt, den Teilnehmer an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Auch ohne expliziten Widerspruch durch den Veranstalter kommen eventuell abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers nicht zur Anwendung.

Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eventueller schriftlicher Nebenabreden ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was durch die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen ursprünglich nach dem Sinn und Zweck dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt werden sollte.

München, 25.04.2018